



WHITEPAPER

I - A - C . D E

EU MELDE- UND REGISTRIERUNGSPFLICHT



IAC | INTERNATIONAL
ASSIGNMENT
CONSULTING

EU Melde- und Registrierungspflicht

Aufgrund der EU-Entsenderichtlinie 96/71/EG sowie den nachfolgenden Revisionen kann bei grenzüberschreitenden Dienstreisen sowie Montage- oder Projekteinsätzen innerhalb Europas eine Registrierungspflicht bestehen. Ziel der Richtlinien ist es, den Schutz der Rechte und Arbeitsbedingungen entsandter Arbeitnehmer im gesamten EWR zu gewährleisten und eine Reihe von Problemen wie das „Sozialdumping“ – die Untergrabung der lokalen Arbeitsmärkte durch den Einsatz billigerer ausländischer Arbeitnehmer – zu lösen.

Das Resultat der EU-Entsenderichtlinie sind umfangreiche und bürokratische Anforderungen an alle Unternehmen, die im Ausland Dienstleistungen erbringen. Die Registrierung ist für alle Arbeitnehmer, die vorübergehend oder teilweise in der EU, EWR oder Schweiz Dienstleistungen erbringen, verpflichtend.

Dies gilt auch bei Einsätzen, die nur von kurzer Dauer sind. Falls die Tätigkeit verlängert wird, muss dies vor Ablauf rechtzeitig gemeldet werden. Auch alle anderen Änderungen des Einsatzes, wie z. B. eine Verkürzung des Einsatzes oder ein Nichtantreten, müssen mitgeteilt werden.

Häufig gehen mit der Registrierung Kontrollen und Sanktionen einher. Ein Arbeitgeber, der Mitarbeiter in die EU, EWR und die Schweiz entsendet, ist verpflichtet, die Arbeits-, Lohn- und Beschäftigungsbedingungen, die laut den gesetzlichen Bestimmungen des Einsatzlandes vorgesehen sind, einzuhalten, wie z. B.:

- Arbeits- und Ruhezeit
- Überstunden, Sonntagsarbeit, Nachtarbeit und Arbeit an Feiertagen
- Mindestlohntarife
- Sicherheit, Gesundheit und Hygiene am Arbeitsplatz

Die Einhaltung der Vorschriften wird von den jeweiligen Behörden regelmäßig geprüft. Die Inspektionsbehörden können vom Arbeitgeber, der Mitarbeiter entsendet, die folgenden Unterlagen direkt bei einer Prüfung anfordern:

- Eine Kopie des Arbeitsvertrages des entsandten Mitarbeiters oder eine gleichwertige Bescheinigung
- Informationen über die Bedingungen der Entsendung (z. B. Geld- oder Sachvorteile verbunden mit der Entsendung)
- Eine Übersicht über die Arbeitszeiten
- Entgeltnachweise
- Nachweise über die Registrierung
- Entsendebescheinigung A1

Nichteinhaltung und Verstöße werden mit Bußgeldern von bis zu EUR 100.000 sanktioniert. Wichtig ist an dieser Stelle auch, dass wiederholte Nichteinhaltung zu höheren Bußgeldern und bis zum Verbot der Durchführung von Dienstleistungsaktivitäten in dem jeweiligen Land führen kann.

10 Dinge, die Sie bei der EU-Registrierung beachten müssen

1. Frühzeitige Planung erforderlich
2. Arbeitsbedingungen des Gastlandes zwingend einhalten
3. Jeder Mitgliedstaat hat einen anderen Prozess
4. Log-in und Registrierung in den Portalen der jeweiligen Länder durchführen
5. Wahrheitsgemäße Dateneingabe in den jeweiligen Portalen
6. Bei Änderung der Dienstreisedaten Inspektionsbehörde frühzeitig informieren
7. Achtung! Kontrollen der getätigten Angaben

8. Bei Verstößen der Meldepflicht können Sanktionen erhoben werden
9. Den Reisenden alle relevanten Unterlagen mitgeben
10. An die Sozialversicherung denken und eine A1 Bescheinigung beantragen

Herausforderung

Durch die wachsende Internationalisierung auf europäischer und globaler Ebene gewinnen Auslandstätigkeiten an immer größerer Bedeutung. Dienstreisen und grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung gehören für viele Unternehmen zum Tagesgeschäft. Unabhängig von Dauer und Ziel der Tätigkeiten, sind Auslandsreisen mit komplexen Regelungen verbunden, denen Rechenschaft gewährleistet werden muss.

Um diesen rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, müssen Unternehmen einen vollständigen Überblick über die Mobilität Ihrer Mitarbeiter haben und diese mit den rechtlich geforderten Dokumenten ausstatten. Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers greift und nimmt die Unternehmen in die Verantwortung.

Verstöße und Missachtungen gegen die Meldepflichten, seien sie wissentlich oder unwissentlich, haben eine Vielzahl an Folgen für Unternehmen und deren Mitarbeiter:

- Geldstrafen
- Beschäftigungsverbote
- Umsatzverluste
- Einreiseverbote

Unsere Lösung für Sie

IAC ist Ihr Partner, um strategische, inhaltliche und rechtliche Komplexitäten zu beherrschen und Veränderungen umzusetzen sowie Weichen für rechtssichere Personaleinsätze richtig zu stellen. Dabei bieten wir Ihnen einen ganzheitlichen Lösungsansatz ganz nach Ihren Bedürfnissen und Vorstellungen.




Unser innovatives Onlinetool zu Umsetzung der EU-Melde- und Registrierungspflichten sowie der sozialversicherungsrechtlichen Gestaltung bietet Ihnen eine digitale Technologielösung, mit der Sie flexibel (Teil-)Prozesse an unsere Fachberatung auslagern können. Wir finden individualisierte Lösungen für Sie.

Die IAC Unternehmensberatung

Internationale Personaleinsätze sind vielfältig. Ob kurzfristige Dienstreisen für Servicearbeiten, Wartungseinsätze, langfristige Einsätze im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen oder der Aufbau von neuen Vertriebsstrukturen im Ausland: IAC ist Ihr Partner, um strategische, inhaltliche und rechtliche Komplexitäten zu beherrschen und Veränderungen umzusetzen sowie Weichen für rechtssichere Personaleinsätze richtig zu stellen.

Immer auf dem aktuellen Stand bleiben und in der Basis gut aufgestellt mit den Seminaren der IAC Unternehmensberatung:
i-a-c.de/iac-seminare

Sichern Sie sich aktuelles Wissen rund um das Thema „Internationales Personalmanagement - Mitarbeiterentsendung weltweit“: i-a-c.de/blog

Folgen Sie uns auch auf:   

Kontakt:

IAC Unternehmensberatung GmbH

Spohrstraße 9

34117 Kassel

info@i-a-c.de

+49 561 703 453 0

